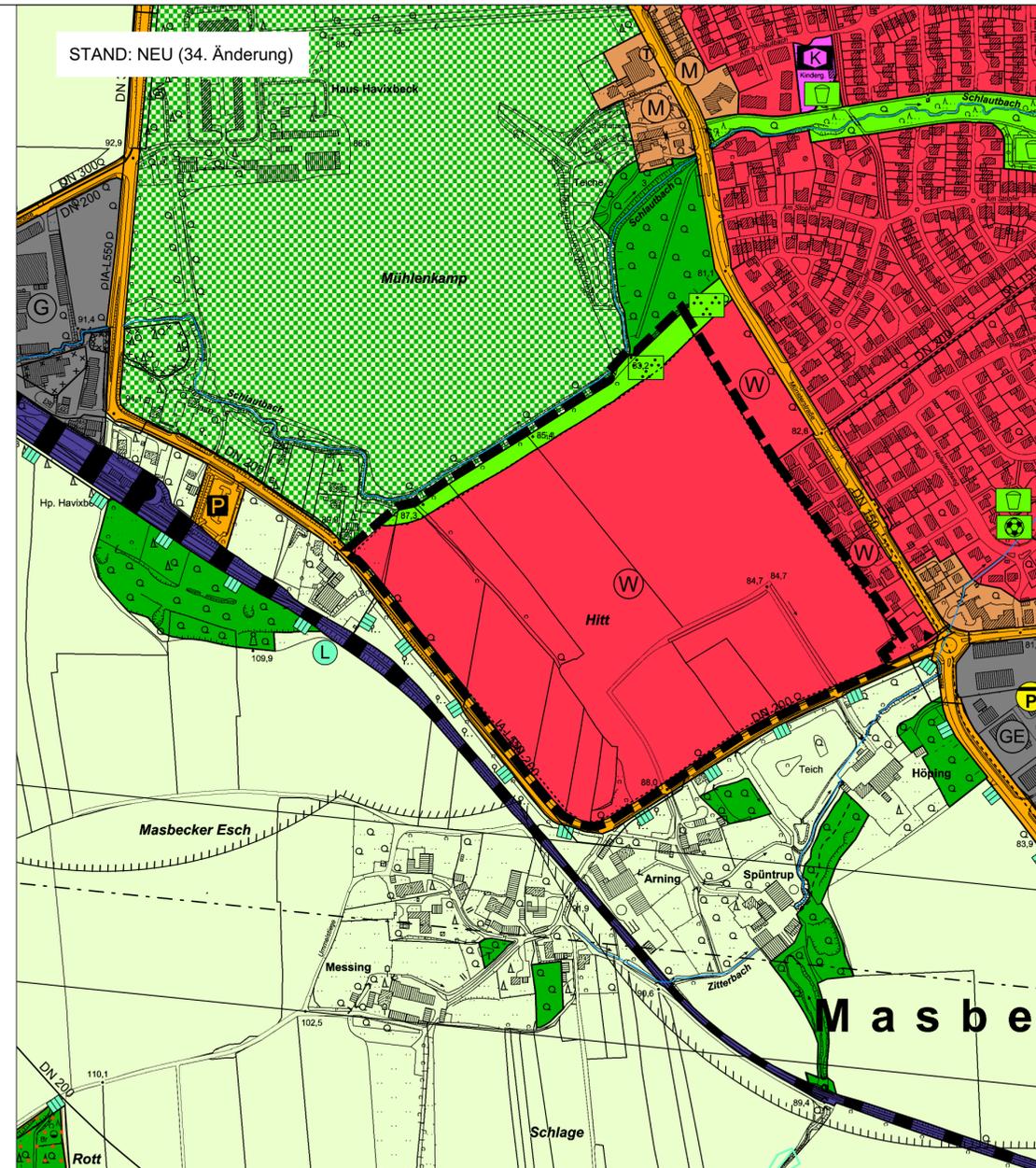
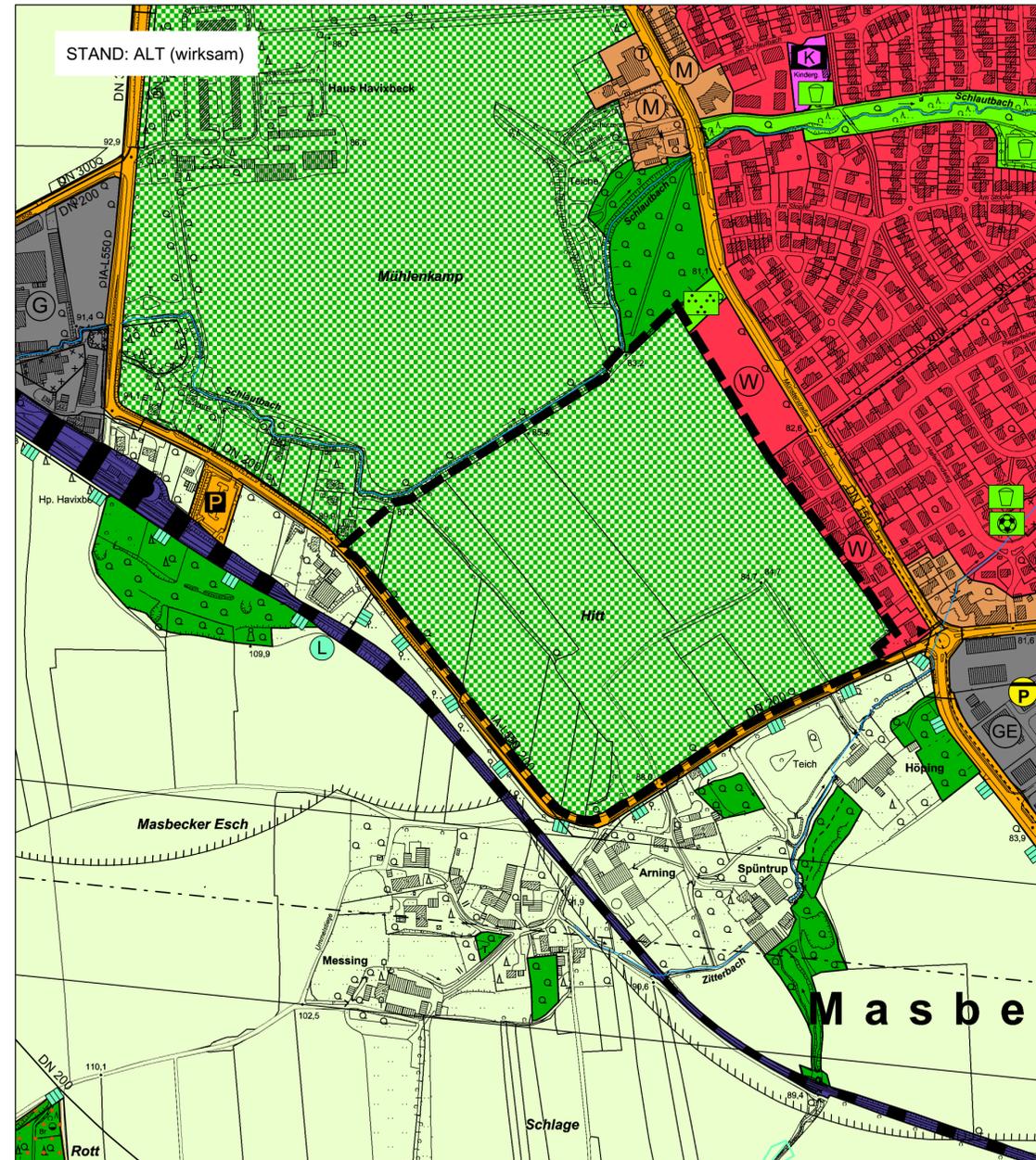


Anlage 1 zur VO/020/2023



DARSTELLUNGEN

- Bauflächen**
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
- Flächen für den Gemeinbedarf**
- Gemeinbedarfsfläche
- Verkehrsflächen**
Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. § 5 Abs. 4 BauGB)
- Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Fläche für Abwasserbeseitigung
 - Pumpwerk, Regenklärbecken, Gas, Regenrückhaltebecken
- Haupt- und Hauptversorgungsleitungen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4)
- Leitung unterirdisch
 - Leitung oberirdisch
 - Wasserleitung
- Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünfläche
 - Spielfeld, Parkanlage, Friedhof
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Fläche für die Land- und Forstwirtschaft
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Wald
- Sonstige Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung;
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3788); in der zuletzt geänderten Fassung;
 Flächennutzungsverordnung (FlächNVO) (BGBl. 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung;
 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung;
 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zuletzt geänderten Fassung;
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung;
 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung;
 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss ist am ortsblich bekannt gemacht worden.
 Havixbeck, den

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom bis gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 Havixbeck, den

Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom bis gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 Havixbeck, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat am gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.
 Havixbeck, den

Bürgermeister

Diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Erhöhung der Stellungsrahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
 Havixbeck, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
 Havixbeck, den

Bürgermeister

Diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.
 Münster, den

Die Bezirksregierung
 im Auftrag

Die Genehmigung dieser 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
 Havixbeck, den

Bürgermeister

Gemeinde Havixbeck
Flächennutzungsplan
34. Änderung

Mastab im Original	M 1:5.000
Bearbeiter	
Baugröße	
Datum	14.03.2023

pp als
 plan und projekt architektur

Auftraggeber
 Gemeinde Havixbeck